

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal Dienstag, Donnerstag und Samstag. Der Samstagnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in ganz Württemb. 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abemittelt man bei der Redaktion auswärts bei den Posten oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 3 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Uro. 25.

Donnerstag, den 4. März

1875.

Amthche Bekanntmachungen.

Calw. An die Ortsarmenbehörden.

Es ist schon mehrfach die Wahrnehmung gemacht worden, daß die Verhandlungen der Gemeinderaths-Collegien in ihrer Eigenschaft als Ortsarmenbehörden ohne Zuziehung des betreffenden Ortsgeistlichen stattgefunden haben. Da diese Geschäftsbehandlung dem Gesetze vom 17. April 1873, betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes über den Unterstufungswohnort widerspricht, so sieht man sich veranlaßt, die Ortsarmenbehörden, insbesondere die Vorstände derselben, auf die gesetzliche Vorschrift, wornach der erste Ortsgeistliche als ständiges Mitglied der Ortsarmenbehörde zu den Beratungen und Verhandlungen der letzteren stets einzuladen ist, zur genauen Nachachtung aufmerksam zu machen.

Den 2. März 1875.

R. gemeinsch. Oberamt.
Doll. Metzger.

Calw. Bekanntmachung, betr. die Abhaltung eines Unterrichtskurses in der Zucht feinerer Obstfrüchte auf Formen- (Zwerg-) Bäumen.

Die nachstehende Aufforderung der R. Centralstelle für die Landwirtschaft vom 23. Febr. d. Js., betreffend die Abhaltung eines Unterrichtskurses in der Zucht feinerer Obstfrüchte, wird hiemit höherer Anordnung zu Folge zur Kenntniß der Bezirksangehörigen gebracht. Die Gemeindebehörden werden aufgefordert, geeignete Leute auf diese Gelegenheit zu Erweiterung ihrer Kenntnisse im Obstbau noch besonders aufmerksam zu machen.

Den 2. März 1875.

R. Oberamt.
Doll.

Die Wahrnehmung, daß die feineren Obstfrüchte auf dem Markte mehr und mehr an Bedeutung gewinnen und die dieselben erzeugenden Bäume, insbesondere die Formen- (Zwerg-) Bäume, von den gewerbsmäßigen Obstproduzenten und von Gartenliebhabern überhaupt gesucht sind, sowie die Uebersetzung von der Wichtigkeit der Verbreitung richtiger theoretischer und praktischer Kenntnisse in der rationellen Zucht und Pflege dieser Bäume für Gärtner, Baumschulbesitzer und Obstbaureisende überhaupt hat die Centralstelle veranlaßt, neben dem in Hohenheim sählich stattfindenden Obstbaulehrkurs auch für die Abhaltung eines Unterrichtskurses in der Zucht feinerer Obstfrüchte auf Formen- (Zwerg-) Bäumen entsprechende Einleitung zu treffen.

Ein solcher Kursus findet unter der Voraussetzung genügender Theilnahme in diesem Frühjahr in Stuttgart unter der Leitung des Pomologen und Baumschulbesizers Gauder dahier statt. Der Unterricht wird theils theoretisch, theils praktisch sein, sofern zunächst die allgemeinen Grundsätze über Zucht und Pflege der Bäume mit Rücksicht auf den speziellen Zweck des Kurzes erörtert und gleichzeitig die verschiedenen im Frühjahr stattfindenden Veredlungsarten und Operationen des Baumschnittes praktisch durchgenommen, sodann diejenigen Operationen, welche während der Wachstumsperiode überhaupt und insbesondere den Sommer über an den betreffenden Obstbäumen vorzunehmen sind, erläutert, vorgezeigt und praktisch durchgeführt werden. Die Dauer des Kurzes ist auf 4 Wochen berechnet und zwar sollen die Teilnehmer Anfangs April auf 14 Tage und Anfangs Juni auf 14 Tage

einberufen werden. Der Unterricht ist unentgeltlich, wogegen die Teilnehmer für Kost und Wohnung selbst zu sorgen haben. Um auch Unbemittelten die Theilnahme zu ermöglichen, werden an eine Anzahl auswärtiger Teilnehmer, deren Bedürftigkeit durch gemeinderäthliche Zeugnisse nachgewiesen ist, Staatsbeiträge bis zum Betrage von je 25 fl. verabreicht.

Bei der Zulassung zu diesem Unterrichtskursus wird vorausgesetzt, daß der Betreffende 1) gut präbiziert ist; 2) das 17te Lebensjahr zu rückgelegt hat; 3) schon Vorkenntnisse in der Obstbaumzucht besitzt, sei es, daß er eine Gärtnerlehrezeit hinter sich hat, oder ein pomologisches Institut besucht, oder an einem von der Centralstelle veranstalteten Obstbaulehrkurs Theil genommen oder auf irgend welche andere nachweisbare Weise pomologische Vorkenntnisse erworben hat. Einen Staatsbeitrag können übrigens nur diejenigen bekommen, bei welchen eine der genannten drei bestimmten Voraussetzungen genossener Vorbildung zutreffen.

Gesuche um Zulassung zu diesem Unterrichtskursus sind mit den entsprechenden behördlichen oder amtlich beglaubigten Belegen versehen spätestens bis 30 März d. J. hierher einzureichen.

Staats- und Gemeindebehörden, sowie namentlich die landwirthschaftlichen Vereine, werden ersucht, geeignete Leute auf diese Gelegenheit zur Erweiterung ihrer Kenntnisse im Obstbau besonders aufmerksam zu machen.

Stuttgart, den 23. Febr. 1875.

R. Centralstelle für die Landwirtschaft.

Calw. An die Ortsvorsteher.

Den Ortsvorstehern wird die pünktliche Einsendung des auf 1. d. Mts. verfallenen Berichts über die Veränderungen im Bestande der Steuerobjekte hiemit in Erinnerung gebracht.

Den 3. März 1875.

R. Oberamt.
Doll.

Aufruf an einen Verschollenen.

Für Michael Lörcher von Altburg wird ein Vermögen von 153 fl. in seiner Heimath pfleglich verwaltet. Derselbe ist im Jahr 1847 nach Amerika gereist; über seinen Aufenthalt ist seither lediglich nichts mehr bekannt geworden. Falls ic. Lörcher noch am Leben wäre, würde er nunmehr sein 70. Lebensjahr zurückgelegt haben.

Auf Antrag der Interessenten ergeht an ihn und an seine etwaigen Leibeserben hiemit die Aufforderung, binnen 3 Monaten

seinen Aufenthalt hierher anzuzeigen, widrigenfalls er für todt erklärt und die Vertheilung seines Nachlasses an die zur Zeit bekannten Intestaterben angeordnet würde.

Calw, den 25. Febr. 1875.

Königl. Oberamtsgericht.

Schön.

Forstamt Wildberg.

Revier Hirsau.

Nadelholzstangen-Verkauf.

Freitag, den 5. März.

Vormittags 10 Uhr,

im Waldhorn in Hirsau aus den Abtheilungen Altburgerberg 4.

und Ottenbronnerberg 1. und 5. bis 12 Cm. Stodstärke:

945 Stück 3-5 Meter, 1430 Stück 5 bis 7 Meter, 1200 Stück 7-9 Meter, 550 Stück 9-11 Meter und 380 Stück über 11 Meter lang.

13-20 Cm. Stodstärke:

91 Stück bis 10 Meter, 331 Stück 10 bis 13 Meter, 402 Stück 13-16 Meter, 312 Stück über 16 Meter lang.

Gehingen.

Ein zweckmäßig construirter

Feuerwehr-Wagen



Soll angeschafft werden. Zeichnungen mit Preis-Angabe sieht entgegen das Schultheißenamt.

Zavelstein,
Gerichtsbezirks Calw.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Santmasse des Johannes Schaub, Webers hier, kommt die vorhandene Liegenschaft

Montag, den 15. März 1875,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich zum Verkaufe, und zwar:
Gebäude:

P.Nr. 28.
93 M. Ein zweistödiges Wohnhaus mit Schweinestall, Backofen und Hofraum, in der Vorstadt.
Anschlag 700 fl.

P.Nr. 28. a.
51 M. Eine einstödigte Scheuer mit Hofraum beim Haus.
Anschlag 450 fl.

J. u. K.
29 M. Eine Holzhütte mit Hofraum in der Brunnenleitung.
Anschlag 25 fl.

Güter:

P.Nr. 27.
99 M. Gemüsegarten in der Vorstadt.
Anschlag 40 fl.

P.Nr. 32.
6 Ar 52 M. Baumacker und Gemüsegarten an der Emberger Straße.
Anschlag 150 fl.

P.Nr. 33.
1 Ar 93 M. Gras- und Baumgarten in der Vorstadt.
Anschlag 50 fl.

P.Nr. 138.
55 Ar 15 M. Acker und Debe in Scheurenäckern.
Anschlag 500 fl.
Auswärtige Kaufliebhaber haben sich mit Vermögenszeugnissen zu versehen.
Calw, den 12. Febr. 1875.
K. Amtsnotariat Teinach.
Müller.
Neubulach.

Schafwaide-Verpachtung.



Am Samstag, den 6. März d. J., Nachmittags 1 Uhr, wird die hiesige Schafwaide verpachtet.

Den 27. Febr. 1875.
Stadtschultheißenamt.
Hermann.
Wettenchwann.

Holz-Verkauf.



Am Freitag, den 5. März, Nachmittags 1 Uhr, verkauft die hiesige Gemeinde 119 St. forchene Langholzstämme mit 67 Festmetern, sowie

24 Km. Scheiterholz am öffentlichen Aufstreich. Zusammenkunft bei Gastenwirth Boll. Den 1. März 1875.
Anwaltamt.
Pfrommer.

Privat-Anzeigen.

Nächste Woche bacht
Augenbreteln
Bäder Luz.

Calw.

Geschäfts-Empfehlung.

Dem geehrten Publikum mache hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich mein Geschäft nun wieder selbst betreibe, und empfehle mich mit der Zusicherung, daß ich stets frische und gute Waare führen werde, dem geneigten Wohlwollen bestens.

Louis Hammer, Metzger.

Baumwollene Socken und Strumpflängen

jeder Größe, in weiß und farbig,

Strickgarne hiezu

in besten Qualitäten,

empfiehlt billigt

E. Ziegler, Bahnhofstraße.

Tuchsheerer

gesucht. Offerten sub C. H. 8140 befördert die Annoncen-Exp. von Haasenstein & Vogler in München.

Ein ganz tüchtiger Rundstuhlarbeiter,

der auch zur Aufsicht und zur Instandhaltung von 6 Rundstühlen befähigt ist und eine ganz tüchtige

Nähmaschinennäherin,

im Strumpfwarenfach bewandert, finden sofort dauernde gutbezahlte Anstellung in der Schweiz. Anmeldungen an
Rudolf Mosse,
Schaffhausen.
(M 671 Z)

Löflund's Malz-Extract,

das ächte Präparat der deutschen Pharmacopoe, gegen Husten, Heiserkeit, Catarrhe, Athmungsbeschwerden, Magenleiden; von Prof. Dr. Niemeyer anstatt Leberthran ausdrücklich empfohlen.

Löflund's Malz-Extract

mit Eisen

gegen Bleichsucht und Blutarmuth ein neues, wohlschmeckendes und leicht verdauliches Mittel.

Löflund's Malz-Extract

mit Kalk

nach Dr. P. Reich, gegen Lungenleiden, Scrophulose und englische Krankheit mit bestem Erfolg angewendet. Zu beziehen aus den Apotheken in Calw, Teinach und Liebenzell.

Ein schwarzes Orleans-Kleid

für Confirmanden, sowie

weiße Bique-Unterröcke

setzt zu billigem Preis dem Verkauf aus
Fr. Weber im Bischoff.

Pfandschein.

Einen solchen über 200 fl. suche ich umzusetzen.
Verwaltungsactuar Ziegler.

Dennsächt.

Fabrik- und Wagenverkauf.

Nächsten

Montag, den 8. März,
Nachmittags 1 Uhr,

wird bei Adlerwirth Delschläger gegen Baarzahlung eine Versteigerung abgehalten und kommt vor:

40 bis 50 Str. Hen,
1 zweispänniger Leiterwagen,



1 noch ganz neuer starker einspänniger Leiterwagen, ein Bernerwägel, verschiedene Ketten und 1 gute Binde, eine ganze Einrichtung zum Lang- und Klotzholzführen, verschiedenes Pferdegeschirr.
Liebhaber werden eingeladen.

Calw.

Ruhr. Schmiedefohlen

in frischer Waare eingetroffen bei
Friedr. Müller am Markt.

Langholz-Verkauf.

158 Stück tannen Langholz vom 70ger abwärts, zu Bauholz geeignet, hat zu verkaufen

Jacob Rentschler
in Emberg.

Seilbroun.

Ich suche einige tausend Raummeter Nadelholzscheiter

zu kaufen und sehe Offerten, im Monat Mai lieferbar Bahnhof Stuttgart, entgegen.
Gustav Bauer.

Kinderwagen

in schöner Auswahl sind angekommen und empfehle solche bestens.
Walker, Korbmacher.

Einen beinahe noch neuen, schwarzen

Tuch-Rock,

für einen größeren Confirmanden, hat im Auftrag zu verkaufen

Schneidermeister Hauser,
wohnhaft bei Frau Koll.

Hof Dide.

Saathaber-Verkauf.

Früher Späthaber, prima Qualität, per Etr. 5 fl. 30 fr.

E. Fischer.

100 fl. Pfleggeld

hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen
G. Raschold Sohn.

Ein geordnetes

Mädchen

findet sogleich oder bis Georgii eine Stelle mit hohem Lohn; zu erfragen bei der Exped. d. Bl.



Stuttgarter Pferdemarktloose

à 35 Kr. sind zu haben bei
Emil Georgii.

Geschäfts-Empfehlung.

Dem geehrten Publikum empfehle ich mich hiemit ergebenst im Kleidermachen mit der Zusicherung, daß ich durch gute und billige Arbeit mich des mir zu Theil werdenden Zutrouens würdig zu zeigen bestrebt sein werde.

Christiane Weber,
Tochter des Fr. Weber
im Bischoff.

Strohüte

werden zum Waschen, Färben und Modernistren angenommen und bestens besorgt von
Lina Meuser, Modistin.

Lehrlingsgesuch.

Ein geordneter junger Mensch, der die Mehrgerei zu erlernen wünscht, findet Gelegenheit; wo? ist zu erfragen bei der Expedition d. Bl.



Lilionese,

von vielen höchster Medizinalbehörden geprüft und genehmigt, das einzig wirksame Mittel bei gelber und gelblicher Haut, gelben und braunen Flecken, trocknen und nassen Flechten, Finnen, Mitesser, Sommerprossen, Rötthe der Haut oder Nase — und alten Frostfäulen.
Die Heilung ist meistens in 14 Tagen vollendet, wofür garantirt wird.
In der Niederlage bei S. Leufhardt, vormals W. Enelin.

Ein ordentliches Lanfmädchen

wird **so gleich** angenommen; wo? ist bei der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Simmozheim.

Geld auszuleihen.

50 fl. liegen gefessliche Sicherheit zum Ausleihen parat bei der Stiftungspflege.

— Stuttgart, 1. März. Nächsten Samstag, am Geburtstag des Königs, wird der Neubau des Hotel Marquardt dahier, der nunmehr vollendet und auf's Eleganteste eingerichtet ist, durch ein solemnes Festmahl eingeweiht werden. Das stattliche, im edelsten Stil aufgeführte Gebäude reiht sich würdig den Monumentalbauten des Königsbaues, der Post und des Bahnhofes an.

— Stuttgart, 26. Febr. Die Mitglieder der Kommission, die im Jahr 1872 in Hannover vom Gesamtausschuß des deutschen Schützenbundes gewählt worden, sind, wie bereits erwähnt, Ende vergangener und Anfang dieser Woche hier gewesen behufs Feststellung der Schießordnung für das bevorstehende fünfte deutsche Bundesschießen. Bei den Verhandlungen wurde, wie man der „Schützenzeitung“ schreibt, die Schießordnung vom vierten deutschen Bundesschießen zu Grunde gelegt. Die vom Feste Stuttgart gewählten Mitglieder (Rutcher und Bachmann) haben bestimmte Anträge dazu formulirt. Aus den gefaßten Beschlüssen ist vorläufig Folgendes mitzutheilen: Es soll während des Festes, vom Montag an von früh 6 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 8 Uhr geschossen werden. Bei dem Festbeitrag von 6 Mark (2 Thaler) soll es verbleiben, eine Abrechnung der Hälfte dieses Festbeitrags bei Entnahme der Einlagen auf die Festscheiben aber nicht stattfinden. Aufgestellt werden 106 Scheiben auf 300, beziehungsweise 175 Meter Entfernung. Wehr-

Bahn-Praxis

von Lud. Riedmüller aus Stuttgart

Samstag, den 6. d. M., im Gasthof zum Badischen Hof (Thudium).
Sprechstunden von Morgens 8 bis Abends 5 Uhr.

Meinen verehrten Kunden hier u. auswärts erlaube ich mir die Anzeige zu machen, daß mein seitheriger Zuschneider J. Hauser nicht mehr in meinem Hause ist, und in Folge dessen mit meinem Geschäft in keinerlei Verührung mehr steht.

Ich habe dessen Stelle nun mit einem allen Anforderungen entsprechenden Zuschneider besetzt, wovon ich ergebenst Anzeige mache und mich bestens empfehle.

Carl Ziegler, Bahnhofstrasse.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Gegründet 1827. Eröffnet am 1. Januar 1829.
Stand Ende 1874.

Versichert 44700 Personen mit	269,520,000 Mk. R.-M.
Davon 1874 neu eingetreten 3386 Pers. mit	21,950,100 „
Banksonds	66,150,000 „
Ausbezahlte Sterbefälle seit 1829	89,100,000 „
An die Versicherten gewährte Dividende	36,765,000 „
Durchschnitt der Dividende der letzten 10 Jahre	36,1 Prozent.
Dividende im Jahre 1875	37 „

Versicherungsanträge werden durch unterzeichneten Agenten entgegengenommen und vermittelt.

Emil Georgii.

Weil der Stadt. Kinderwagen

zum Schieben und zum Ziehen empfiehlt billig

C. Kappeler, Korbmacher.

100 fl. Pfleggeld

liegen gegen gefessliche Sicherheit zum Ausleihen parat bei

G. Fuchs
in Simmozheim.

Calw. Frucht-Preise am 27. Februar 1875.

Getreide- Gattungen.	Sorter Rest	Neue Zu- fuhr	Ge- sammt- Be- trag	Pen- tiger Ver- kauf	Zur Rest gebl.	Höchster Preis		Wahrer Mittel- Preis		Niedrigster Preis		Gesamt- kaufsumme		Wegen d. vor- zurh. schnittspreis mehr weniger		
						fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Weizen alt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen alt.	—	123	123	123	—	6	—	5	58	5	54	735	12	19	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel alt.	—	182	182	182	—	4	18	4	12	4	9	764	33	—	—	—
neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber alter	—	42	42	42	—	4	48	4	42	4	39	197	48	2	—	—
neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	—	347	347	347	—	—	—	—	—	—	—	1697	33	—	—	—

Stadtschultheißenamt.

mannscheiben werden nicht eingerichtet. Auf den Stand scheiben bleibt das Scheibensbild gleich, auf den Feldscheiben bleibt das Trefffeld gleich, nur wird der innere Kreis um wenig kleiner, und das Zweipunktsystem wird beibehalten. Die Bestimmung des Zweierfeldes, sowie der Anzahl der Punkte, auf welche die vom Festort bestimmten Prämien, Festmedaillen von Silber im Werth von 5 Mark und Festbecher im Werth von 50 Mark, dergleichen Uhren von demselben Werth, gewährt werden, wird später bekannt gegeben. Mit Geld sollen die Punkte nicht honorirt werden. Der Einsatz für jeden Schuß beträgt 30 Pf., doch soll auch erlaubt sein, für einen Einsatz von 65 Pf. zu schießen, die erlangten Punkte zählen dann doppelt. Es werden drei Feld- und drei Stand-Festscheiben aufgestellt. Der Einsatz für die einen wie für die anderen beträgt 15 Mark. Auf die Feldfestscheiben sind je zwei Schüsse, auf den Standfestscheiben ist je ein Schuß gestattet. Die Einsätze können nicht wiederholt werden.

— Cannstatt, 28. Febr. Der städtische Rathsdienner, welcher zugleich den Dienst eines Gefangenewärters zu versehen hat, wurde gestern in nicht geringen Schrecken versetzt durch einen wegen Bettelns in Strasshaft befindlichen Schneidergesellen aus Offenburg in Baden, welcher sich am Ofen des Arrestlokals aufgehängt hatte und schon eine starre Leiche war, als der Gefangenewärter dazu kam.

— B a l u a n g, 1. März. Durch Eisenbahnarbeiter aus Baiern

ging es, wie der „N. B.“ erzählt, am verfloffenen Samstag Abend im Gasthaus zum Hirsch hier blutig zu. Einige derselben wohnen dort und waren erboet auf die Wirthsleute, weil sie ein paar Tage früher ein von denselben erbetenes Anlehen nicht erhielten. Wie es scheint, legten sie es deshalb darauf an, am besagten Abend, wo sie Zahntag gehabt hatten, in der Wirthschaft Streit anzufangen. Sie erhoben Einsprache gegen die nach einiger Zeit gemachte Anforderung ihrer aufgelaufenen Zeche, gingen zuerst zu Grobheiten, dann zu Thätlichkeiten gegen Wirth und Wirthin über, brachten dem Wirth Stichwunden in die Hand bei, widersehten sich sodann dem herbeigerufenen Polizeidiener Haller von hier, entwaffneten diesen, brachten demselben größere Wunden auf den Kopf bei, widersehten sich hierauf (in der Zahl von noch Vier) auch den mit aufgepflanzten Bajonetten herbeigekommenen zwei hiesigen Landjägern, welchen noch Steuerwächter Mayer zu Hilfe gekommen war, suchten diese, als sie ihre Verhaftung ankündigten, ebenfalls zu entwaffnen, drangen mit ihren Prügeln auf sie ein, konnten nur mit Hilfe der anderen anwesenden hiesigen Personen der Prügel entledigt werden, ergriffen aber dann ihre Messer und Stachen mit diesen zu, wohin sie trafen, bis man endlich über sie Herr wurde und sie dem Arrest zuführte. Hierbei ging es natürlich nicht ohne Verwundungen ab, die beiderseits erfolgten. Der Steuerwächter Mayer erhielt zwei Stiche, gegen die Seite und auf die Achsel, von denen der letztere hätte lebensgefährlich werden können. Auch entstand ein ungeheurer Zusammenstoß von Menschen; der Lärmem gleich dem einer Revolution. Nachher zeigte es sich noch, daß das Taschenmesser des Polizeidiener Haller bereits in der Strohsack eines der Betten der Arbeiter, bezw. ihrer Genossinnen, gewandelt war. Die vier Widerspenstigen sitzen nun hinter Schloß und Riegel und warten ihrer Strafe wegen Widersehung gegen die Staatsgewalt.

— In Pforzheim hielt am letzten Sonntag Herr Vicar Wimmer von Würm einen Vortrag über „Humanität und Religion“, welcher allgemeinen Beifall fand. Nach dem „P. Beob.“ waren folgendes die Grundgedanken des Vortrages: Humanität oder Sittlichkeit ist die Thätigkeit des Menschen, durch welche er, die menschlichen Anlagen in sich entwickelnd, sich zum Menschen macht. Die sittliche Aufgabe besteht darin, in dem natürlichen Leben ein geistiges zu schaffen und durch dasselbe jenes zu beherrschen. Religion oder Glaube ist die That, durch welche der Mensch sein auf sittlichem Wege geschaffenes Geistesleben in den ewigen Grund alles Seins einsetzt, an Gott anknüpft. Sie gehört zur Humanität oder sie ist, auf Grund des herrschenden Sprachgebrauchs, die Blüthe der Sittlichkeit, empfängt aus dieser ihren Inhalt, verleiht ihr aber ihre Vollendung und das Verständniß ihrer selbst. Sittlichkeit ohne Religion ist eine unvollkommene Sittlichkeit; Religion ohne Sittlichkeit eine Lüge. Es ist eine verhängnißvolle Begriffsverwirrung, zu sagen, der humane Mensch bedürfe der Religion nicht mehr, aber auch ein gefährlicher Irrthum, die Religion als einzige Quelle der Sittlichkeit zu betrachten und sie über dieselbe oder gar an ihre Stelle zu setzen.

— Berlin, 28. Febr. Daß Bismarck beabsichtigt, Ende März einen Urlaub zu nehmen, dessen Dauer übrigens verschiednen angegeben wird, bestätigt sich. Die Frage seiner künftigen Stellung wird vertagt.

— Berlin, 1. März. In der vorgestrigen Sitzung des Staatsministeriums, welcher Fürst Bismarck präsidirte, wurden, wie die „Post“ schreibt, weitere Maßnahmen für den Fall berathen, daß die katholischen Bischöfe die offizielle Publikation der jüngsten päpstlichen Encyclika vornehmen sollten. — Fürst Bismarck hatte gestern Vortrag beim Kaiser. — Die „Germania“ erfährt, daß der Kultusminister bereits die Initiative ergriffen habe, von denselben die unzweideutige Erklärung darüber zu erlangen, ob sie dem in der Encyclika des Papstes anbefohlenen Ungehorsam gegen die Staatsgesetze Folge geben oder die Autorität des Staates anerkennen wollen.

— Folgende Erklärung geht der „Nat. Ztg.“ und andern liberalen Blättern zu: Angesichts der päpstlichen Encyclika vom 5. Febr. 1875 halten sich die unterzeichneten katholischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses zu nachstehender Erklärung für verpflichtet: Wir bestreiten, daß die kirchenpolitischen Gesetze „die göttliche Verfassung der Kirche umstürzen und die unverletzlichen Gerechtsame der Bischöfe vernichten“ und protestiren: 1) gegen alle, die Autorität, die Verfassung und die Existenz des Staates gefährdenden, in dem päpstlichen Erlasse ausgesprochenen Prinzipien, insbesondere 2) gegen die Berechtigung des Papstes, auf verfassungsmäßige Weise zu Stande gekommene Staatsgesetze für ungültig zu erklären. Wir sind vielmehr der Ueberzeugung, daß die Lehre der katholischen Kirche jedem Katholiken ausdrücklich gebietet, auf verfassungsmäßige Weise zu Stande gekommene Staatsgesetze als gültig und rechtsverbindlich anzuerkennen und ihnen Gehorsam zu leisten. Wir fordern alle patriotischen Katholiken auf, die-

sem unserem Proteste zuzustimmen, um dadurch die Gemeinsamkeit mit allen denjenigen Katholiken auszuschließen, welche den Eingriff der päpstlichen Kurie in das Gebiet der Staatsgewalt für berechtigt halten. Berlin, den 27. Febr. 1875. Alnoch. Graf Arco. Bischof (Gr. Streblitz). Braun (Waldenburg). Doms. Haucke. Moschner. Schramm. Stusche. Werner. (Die altkatholischen Abgeordneten Petri und Windthorst (Bielefeld) haben die Unterschrift abgelehnt, weil sie von ihrem Standpunkte aus Pius IX. überhaupt nicht als Oberhaupt der katholischen Kirche zu erkennen vermöchten, in dem gedachten Protest aber eine solche Anerkennung indirekt enthalten sei.)

— Die „Germ.“ leistet in einem Artikel unter der Aufschrift: „Ein nichtswürdiger Anfall der „Provinzial-Korrespondenz“ gegen Papst Pius und gegen die deutschen Bischöfe“ das außerordentlichste an Leidenschaftlichkeit. Wegen ihres Artikels wird der „Provinzialkorrespondenz“ zugerufen: „Nicht diejenigen bloß sind Mörder, welche das leibliche Leben der Menschen vernichten; es gibt auch Mörder des Geisteslebens durch die Lüge, es gibt Mörder der Unschuld, Mörder von Ehre und gutem Namen ihrer Mitmenschen. Vor mancher, der den Mordstahl führte oder das tödtliche Blei entzündete, steht sittlich reiner da und wird vor Gottes Richterstuhl besser bestehen, als jene Mörder der Wahrheit, der Unschuld und der Ehre!“ Weiter wird gesagt: „Betriebe der päpstliche Stuhl wirklich die Revolution, ständen wir wirklich im Bunde mit der Sozialdemokratie, konspirirten wir wirklich mit dem Auslande — dann wehe dem deutschen Reiche, wehe Preußen und wehe der Dynastie der Hohenzollern: ihre Tage wären gezählt und sie würden ein Ende mit Schrecken nehmen!“

— Wien, 27. Febr. Man schreibt der „Presse“: „Die Betheiligung der Wiener an dem im Monate August in Stuttgart stattfindenden deutschen Schützenfest wird eine überaus lebhafte werden. Demnächst wird hier eine Versammlung einberufen werden, um einen gemeinsamen Zug der Unter- und Oberösterreich, Steier, Kärntner, Krainer und Tyroler Schützen nach „Schwaben“ zu arrangiren. Auch für Verbringung von Festpreisen wird in Oesterreich bereits vorgesorgt und werden mehrere reiche Spenden gegeben werden.“

Frankreich. Versailles, 27. Febr. Wie das Senatsgesetz, das am 24. ds. mit 448 gegen 241 Stimmen angenommen wurde, so ist nun auch das Gesetz über die Organisation und Uebertragung der öffentlichen Gewalten zum Abschlusse gebracht. War die Annahme des ersteren mit der Majorität von 207 Stimmen erfolgt, so hatte auch das Verfassungsgezet die staltliche Mehrheit von 174 Stimmen für sich. Vor der Abstimmung über den gesammten Verfassungsgesetzesentwurf wurde seitens der Royalisten eine Erklärung abgegeben, welche im Wesentlichen besagt: Institutionen ohne einen König werden das Land zu Grunde richten, die Zukunft gehört den Republikanern, welche die gemäßigten Republikaner mit sich fortziehen werden. Die Royalisten sagen sich daher von der Verantwortlichkeit für den Ruin des Landes los. Die Erklärung drückt sodann das Bedauern über den Abfall gewisser Royalisten und die höheren Orit gezeigte Schwäche aus, gegen welche letztere Verächtigung Minister de Cassy energisch protestirt. Auch die Bonapartisten sind durch das Zustandekommen des Verfassungswerkes unangenehm getroffen, aber sie haben sich der Erklärungen enthalten und hielten sich in eine kluge und vorsichtige Reserve. Die äußerste Linke hat sich in manchen Punkten ein Opfer der Ueberzeugung aufgelegt, und einige Grundzüge der radikalen Republik bei Seite gelassen, um die Republik überhaupt zu bekommen. Vom rechten Centrum hat ein Theil seine Antipathie gegen die Republik zum Opfer gebracht. Das neue Senatsgesetz begegnet manchem Widerspruch und namentlich fehlt es in den Reihen der Republikaner nicht an solchen, welche in der Errichtung des Senats ein Verbrechen erblicken. Bedenkt man indeß, daß die 300 Senatemitglieder durchweg aus der Wahl, wenn auch nicht aus direkter allgemeiner Wahl hervorgehen, daß 225 durch Wahlmänner, 75 durch die Nationalversammlung gewählt werden, so scheint dem demokratischen Prinzip doch wesentlicher Vorschub geleistet. Diese Wahl, welche außer den Würdenträgern auch noch Delegirte der Generalräthe, Kreis- und Gemeinderäthe in den Senat zuläßt, schafft keine lebenslängliche, geschweige denn eine erbliche Senatorenwürde und setzt eine Ergänzung nach dem Abscheiden eines Dritttheils der Gewählten nach einem Triennium voraus.

Spanien. Der „Agence Havas“ wird gemeldet, daß die Karlisten einen Angriff mit größeren Streitkräften auf Bayuda vorbereiten. Eine karlistische Abtheilung in der Stärke von 7 Bataillonen und 12 Geschützen griff am 26. d. M. Bilbao an und bombardirte die Forts Puente-Micero und Arbolancho. Diese Positionen wurden dreimal genommen und wieder verloren. Der Kampf dauerte mit großer Heftigkeit den ganzen Tag, bis die Karlisten endlich mit beträchtlichen Verlusten zurückgeworfen wurden. Die Garnison von Bilbao hatte einen Verlust von 150 Mann. General Loma schickt Verstärkungen.

